



11 32
11 32
11 32

Ihre Zeichen

Meine Zeichen
VII 670d - T 3105/2
Herr Krüger

Kiel, 24. Jan. 1992
Durchwahl 596/4057

Ausnahmegenehmigung

Aufgrund des § 70 (1) der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung
(StVZO) vom 15.11.1974 (BGBl. I S. 3193) in der jetzt geltenden
Fassung erteile ich hiermit

unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs

für das Fahrzeug:

Fahrzeugart: So.Kfz. Bürofahrzeug

Hersteller: General Motors GMC (USA)

Typ: G20

Fz.-Ident.-Nr.: 1GBEG25K5N7103828

die Ausnahmegenehmigung in bezug auf folgende Bestimmungen der
StVZO:

-§ 41 Abs. 18

Das Fahrzeug ist nicht EG-geprüft. Es ent-
spricht § 41 Abs. 17.

§ 49a

Die zusätzlichen Seitenmarkierungsleuchten
sind vorn gelb, hinten rot.

- § 50 Abs. 8 Die Ausrichtung des Ablenkbündels der Scheinwerfer entspricht nicht dem Abschnitt 4.2.6 des Anhangs I der Richtlinie 76/756 EWG.
- § 53 Abs. 4 Das Fahrzeug hat vier Rückstrahler.
- § 53a Abs. 4 Die Warnblinkanlage hinten ist rot, die Warnblinkkontrollleuchte ist grün.
- § 54 Abs. 3 Die Blinkleuchten hinten sind rot
- § 57 Abs. 1 Der Anzeigebereich des Geschwindigkeitsmessers beinhaltet nicht die Höchstgeschwindigkeit.
- § 59 Abs. 2 Die Fz-Ident-Nr. ist vorn links hinter der Windschutzscheibe angebracht.

Die Ausnahmegenehmigung erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Sie ist fahrzeugbezogen und geht bei einer Übertragung auf den jeweiligen Erwerber über.

Diese Ausnahmegenehmigung ist im Original oder in beglaubigter Form bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26.06.1970 (BGBl. I S. 865) in der z.Z. geltenden Fassung wird für die Ausnahmegenehmigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von

50,- DM

erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach
Zustellung Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsge-
richt in 2380 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, schriftlich
oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
erheben.

Im Auftrage



Wimmers

